

## **Verhalten auf Exkursionen und Reisen sowie an Schulanlässen inner- und ausserhalb der regulären Schulzeit**

### **Allgemeine Regeln**

Die Teilnehmenden

- halten sich an die Anweisungen der Reiseleitung;
- entfernen sich nicht unabgemeldet von der Gruppe;
- bleiben bei Besichtigungen und Ausflügen aller Art immer mindestens zu zweit;
- respektieren die Sitten und Gebräuche des jeweiligen Landes;
- treten als Repräsentanten unserer Schule und unseres Landes auf und benehmen sich entsprechend verantwortungsvoll;
- orientieren die Reiseleitung vor der Reise über gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche besondere Vorsichtsmassnahmen oder regelmässige Medikamentierung bedingen;
- nehmen vor jedem Schwimmgang im Meer oder sonstigen Gewässern eine Lagebeurteilung über die eigenen Möglichkeiten sowie die zu erwartenden Gefahren und Risiken vor und informieren die Reiseleitung vorher;
- setzen sich nicht leichtfertig Gefahren aus;
- halten Mass beim Konsum von Alkohol und Tabak und respektieren, dass es in der Verantwortung der Reiseleitung liegt, das richtige Mass zu definieren und notwendige Regelungen und Sanktionen zu ergreifen.
- Jugendlichen unter 16 Jahren ist jeglicher Alkoholkonsum verboten.

Der Erwerb, das Mitführen und Konsumieren von Drogen, insbesondere **von Cannabis-Produkten inklusive CBD-Hanf**, ist verboten. Lernende, die diesem Verbot zuwider handeln, werden auf Exkursionen und während Kulturreisen und Sportwochen umgehend auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Sie haben sich auf dem Sekretariat der KST zu melden und zu verantworten. Fehlbare werden disziplinarisch bestraft. Im Wiederholungsfall wird der Schulausschluss verfügt.

Für Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu den Anordnungen der Reiseleitung stehen, respektive bewusst im Verborgenen vollzogen werden oder die Integrität der Persönlichkeit verletzen, wird die Reise- und Exkursionsleitung von jeglicher Verantwortung entbunden.

Ich erkläre, von obigen Vorschriften Kenntnis genommen zu haben:

Unterschrift Eltern:

---

---

\* Das Formular ist im Doppel abzugeben. Ein unterzeichnetes Exemplar geht an die Verantwortlichen der Reise / Exkursion.

Trogen 06.04.2017  
Johannes Schläpfer, Rektor ad interim